

## **Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit gem. § 18 StSBBG unter Anrechnung der Pflegehilfe/Pflegeassistenten-Ausbildung. (FSB-A 02)**

Die Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, nach absolvierter Pflegehilfe/Pflege-Assistenten-Ausbildung, umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 800 Stunden und ist innerhalb von 12 Monaten in der berufsbegleitenden Form zu absolvieren.

### **Ausbildungsziele:**

Gemäß § 7 StSBBG werden die Ziele der Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn wie folgt definiert:

1. Fach Sozialbetreuer/innen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die auf Grund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Sie verfügen über umfangreiches Wissen um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.
2. Im Vordergrund steht die Bündelung all jener Kompetenzen, die für eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung in den unmittelbaren Lebensbereichen der betreffenden Menschen erforderlich sind.
3. Fach Sozialbetreuer/ innen erfassen die spezifische Lebenssituation älterer oder behinderter bzw. benachteiligter Menschen ganzheitlich und entsprechen den individuellen Bedürfnissen durch gezielte Maßnahmen. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Erhöhung und/oder Erhaltung ihrer Lebensqualität, unterstützen die Gestaltung eines für sie lebenswerten sozialen Umfeldes und leisten damit einen Beitrag zu einem Leben in Würde.
4. Fach Sozialbetreuer/ innen arbeiten mit allen Bezugspersonen der unterstützungsbedürftigen Menschen und mit allen betreuenden Stellen zusammen, insbesondere - je nach Bedarf - mit Experten/Expertinnen aus den Bereichen Therapie, Medizin, Recht, Gesundheits- und Krankenpflege.
5. In ihrem beruflichen Selbstverständnis sind Fach Sozialbetreuer/ innen den allgemein anerkannten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Grundsätzen der sozialen Betreuung verpflichtet:
  1. Normalisierung der Lebensbedingungen,
  2. Integration und
  3. Selbstbestimmung.
6. Fach Sozialbetreuer/ innen müssen über zumindest eine der folgenden Spezialisierungen verfügen:
  1. Altenarbeit (A) oder
  2. Behindertenarbeit (BA) oder
  3. Behindertenbegleitung (BB).
7. Fach Sozialbetreuer/ innen mit den Spezialisierungen A und BA verfügen auch über die Qualifikation als Pflegehelfer/ in bzw. Pflege-Assistent/in nach dem GuKG.

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

## Voraussetzungen:

positiv absolvierte Ausbildung zur Pflegehilfe/Pflege-Assistenz

## Inhalte/Theorie

Modul	Lehrinhalte	Stunden	Art der Prüfung
Persönlichkeitsbildung	– Supervision – musisch kreative Bildung – Bewegung und Körpererfahrung	120	Teilnahme
Sozialbetreuung allgemein	– Methodik	30	Einzelprüfung
Humanwissenschaftliche Grundbildung	– Einführung in Pädagogik, – Psychologie und Soziologie	50	Teilnahme
Politische Bildung und Recht	– Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	10	Einzelprüfung
Medizin und Pflege	– Gesundheits- u. Krankenpflege	35	Einzelprüfung
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	– Vertiefung Palliativpflege	20	Einzelprüfung
Haushalt, Ernährung, Diät	– Ernährung, Kranken- u. Diätkost	55	Einzelprüfung

<b>Spezialisierung Altenarbeit</b>			
Modul	Lehrinhalte	Stunden 80	Art der Prüfung Fachprüfung
Themenfeld 1 (A): Lebenswelt alter Menschen	– Alterssoziologische Fragestellungen: Lebensbedingungen und soziale Situationen alter Menschen in unserer Gesellschaft; Modelle und Sichtweisen		
Themenfeld 2 (A): Alltagsbewältigung im Alter	– Strukturierung von Tag, Woche, Jahr: Tun und Nichtstun; Rekreation – Rollen, Aufgaben und Interessen, die sich verändern – Verhaltensmuster im Alter und zugrundeliegende Bedürfnisse – Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Einführung) – Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (Grundlagen)		

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Modul	Lehrinhalte	Stunden	Art der Prüfung
Themenfeld 3 (A): Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Somatische, psychische und soziale Veränderungen im Alter</li> <li>– Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und deren soziale Folgen</li> <li>– Assessment-Instrumente (z.B. Diagnoseverfahren für DAT)</li> <li>– medizinische und nicht-medizinische Therapieformen bzw. Verfahren</li> </ul>		
Themenfeld 4 (A): Altenarbeit als Beruf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufliche Identität des Sozialbetreuers bzw. der Sozialbetreuerin Grundhaltung des Helfens, Psychohygiene</li> <li>– Dokumentation im Betreuungsprozess</li> <li>– Situationsadäquates Anleiten, Begleiten und Beraten von alten Menschen</li> </ul>		
<b>Gesamtstunden</b>		<b>400</b>	

## Inhalte/Praktische Ausbildung

Schwerpunkte	Fachbereiche	Stunden
Altenarbeit	Einrichtungen und Organisationen für die Betreuung, Begleitung und Pflege alter Menschen	2 x min. 120; insg. 400
<b>Gesamt</b>		<b>400</b>

## Abschlussprüfung:

Gem. §2 Prüfungsordnung ist eine **Fachprüfung** abzulegen, diese besteht aus:

- **der Planung und Durchführung eines Fachprojektes**
  - dieses wird am Praktikumsplatz durchgeführt
  - Inhaltlich stellt es eine Aktivität dar, die zum Aufgabenkreis von Sozialbetreuern zählt, z. B. Alltagsgestaltung, Aktivierung, Kulturelles, etc.
  - schriftliche Planung, Verlauf u. Ergebnisse sind zu dokumentieren
  - die Präsentation erfolgt im Rahmen der mündlichen Fachprüfung
- **und eine mündliche Fachprüfung**
  - Fragen zum fachlichen Umfeld

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

## **Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit gem. § 18 StSBBG unter Anrechnung der Pflegehilfe/Pflege-Assistenz-Ausbildung (FSB-A 02)**

berufsbegleitend

**12. November 2018 bis 25. November 2019**

### Theoriemodule

1	November	12.	bis	14.
2	Dezember <b>Mo/Di</b>	17.	bis	18.
3	Jänner <b>2019</b>	14.	bis	16.
4	Februar	11.	bis	13.
5	März	11.	bis	13.
6	April	15.	bis	17.
7	Mai	06.	bis	08.
8	Mai	27.	bis	29.
9	Juni	17.	bis	19.
10	Juli	15.	bis	17.
11	August	12.	bis	14.
12	September	16.	bis	18.
13	Oktober	14.	bis	16.
14	November <b>Mo/Di</b>	11.	bis	12.

**Die Unterrichtszeit beginnt um 08:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.**

Eine 80%-ige Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung!

**Voraussichtliche Kommissionelle Abschlussprüfung** **25.11.2019**

**Voraussichtliche Zeugnisübergabe:** **25.11.2019**

**Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr:** **Euro 2.400 USt-frei**

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

## ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG  
zur berufsbegleitenden

**Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, unter  
Anrechnung der PH/PA-Ausbildung (FSB-A 02), an.**

**Kosten: € 2.400,00 USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG**

**400 UE Theorie- und 400 Stunden Praktikum**

**12. November 2018 bis 25. November 2019**

### Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

### Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

### Anmeldung unter:

Per Post:	<b>EMG Akademie für Gesundheit GmbH &amp; Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6</b>
Email:	<a href="mailto:office@akademie-gesundheit.at">office@akademie-gesundheit.at</a>
Fax:	<b>+43 (0) 720 11 61 36</b>

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger  
firmenmäßige Zeichnung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

### 2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

### 3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

### 5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

### 6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforder-

**Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!**

lich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsgebühren fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

**7. Gebührenpflicht bei Verhinderung**

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

**8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch**

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

**9. Prüfungen**

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

**10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

**11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

**12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

**Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!**